

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 17/1

in Kraft getreten am 30.3.1965

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28. März 1963 beschlossen, für das Gebiet zwischen Autobahn, Alte Poststr., An den Eichen und Ostgrenze Nordfriedhof den Bebauungsplan Nr. 17/1 aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch Ausweisung von Erweiterungsgelände für den Nordfriedhof dem Platzbedarf für weitere Grabstellen zu entsprechen, um durch Ausweisung einer Fläche für Aufschüttungen mit festen Abfallstoffen – die durch Ausbeutung der Kiesgrube entstandene Zerstörung der ursprünglichen Geländestruktur zu beseitigen und auf dieser aufgeschütteten Fläche Abstellplätze für Kraftwagen der Friedhofsbesucher und eine öffentliche Grünfläche zu schaffen. Für die verbleibende Fläche ist ein Einfamilienhausgelände ausgewiesen worden, um die bereits vorhandene Bebauung in geordneter Weise fortführen zu können und die Erschließung zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der heutigen Preise für die städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von 380.000,-- DM entstehen.

Ausnahmen von den Planfestsetzungen sind im Rahmen der Verfügung des Herren Regierungspräsidenten vom 20. Dezember 1961 möglich, sofern eine Abweichung aus städtebaulichen Gründen wünschenswert erscheint und die Ausnahmegewilligung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Aufgestellt:

Bensberg, den 26.6.1963
gez.
Stadtbaurat a.D.

Siegburg, den 22.8.1963
gez. Nägele
Städt. Oberbaurat